Stadt Geisingen
He

Gemeinderat
02. Dezember 2014
Vorlage Nr. 60

TOP 2 - öffentlich

Jahresrechnung der Stadt Geisingen 2013
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2013
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2013

---

1. Jahresrechnung der Stadt Geisingen

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

1. **Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird gemäß § 95 GemO in Verbindung mit § 41 Abs. 3 GemHVO wie folgt festgestellt:**

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1	Soll-Einnahmen	**12.564.604,36 €**	**4.271.462,76 €**	**16.836.067,12 €**
2	Neue HH-Einnahmereste	0,00 €	1.444.805,76 €	1.444.805,76 €
3	Zwischensumme	12.564.604,36 €	5.716.268,52 €	18.280.872,88 €
4	./. HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	2.486.436,56 €	2.486.436,56 €
5	**Bereinigte Soll-Einnahmen**	**12.564.604,36 €**	**3.229.831,96 €**	**15.794.436,32 €**

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
6	Soll-Ausgaben	**12.564.604,36 €**	**5.688.562,68 €**	**18.253.167,04 €**
7	Neue HH-Ausgabereste	0,00 €	2.743.397,64 €	2.743.397,64 €
8	Zwischensumme	12.564.604,36 €	8.431.960,32 €	20.996.564,68 €
9	./. HH-Ausgabereste vom Vorjahr	0,00 €	5.202.128,36 €	5.202.128,36 €
10	**Bereinigte Soll-Ausgaben**	**12.564.604,36 €**	**3.229.831,96 €**	**15.794.436,32 €**
11	**Differenz 10 ./. 5 Fehlbetrag**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

...

12	**Zuführung** **enthaltene Zuführung an:** **Vermögenshaushalt**	**2.263.964,16 €**	
	Verwaltungshaushalt		0,00 €
	Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz 2 GemHVO		136.455,48 €
13	**Rücklagen**		
	Entnahme aus den Rücklagen		0,00 €
	Zuführung zu den Rücklagen		466.306,01 €

1.1. Der Bilanzsumme der Vermögensrechnung mit 29.415.725,62 € wird anerkannt.

2. Zum 31.12.2013 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet:

a) Haushaltseinnahmereste 1.444.805,76 €

b) Haushaltsausgabereste 2.743.397,64 €

Die Einzeldarstellung der Haushaltsreste ist auf der Seite 28 ausgewiesen.

3. Von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird Kenntnis genommen und diese, soweit noch erforderlich, genehmigt.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auflegung hinzuweisen.

2. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

2. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgestellt:

2.1	Bilanzsumme	3.163.185,06 €
2.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.800.515,52 €
	das Umlaufvermögen	362.669,54 €

...

2.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	845.491,10 €
	die empfangene Ertragszuschüsse	87.869,00 €
	die Rückstellungen	18.388,00 €
	die Verbindlichkeiten	2.211.436,96 €
2.4	Jahresgewinn	35.838,01 €
2.5	Summe der Erträge	681.908,88 €
2.6	Summe der Aufwendungen	646.070,87 €

2.7 Der Jahresgewinn 2013 mit 35.838,01 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

2.8. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

2.9. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auflegung hinzuweisen.

3. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

3. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgestellt:

3.1	Bilanzsumme	9.999.708,08 €
3.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	9.494.563,18 €
	das Umlaufvermögen	505.144,90 €
3.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	-655.203,58 €
	die empfangene Ertragszuschüsse	3.442.960,00 €
	die Rückstellungen	11.000,00 €
	die Verbindlichkeiten	7.200.951,66 €
3.4	Jahresgewinn	112.017,89 €
3.5	Summe der Erträge	1.417.534,24 €
3.6	Summe der Aufwendungen	1.305.516,35 €

3.7 Der Jahresgewinn 2013 mit 112.017,89 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

...

3.8. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €.

3.9. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auflegung hinzuweisen.

Geisingen, 25. November 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzverwaltung

...